

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Landeserhaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) wird durch diese Bekanntmachung

Herr Bence Peter TOTH
zuletzt wohnhaft in 72336 Balingen, Goethestr. 19

davon in Kenntnis gesetzt, dass der nachfolgende Bescheid der Stadt Balingen öffentlich zugestellt wird:

Entscheidung der Wohngeldstelle vom 04.07.2023, Az.: 366506 – 21/Pf

Der Bescheid kann in den Räumen der

Stadt Balingen
Amt für öffentliche Ordnung und Bürgerservice
Zimmer A 007
Friedrichstr. 67
72336 Balingen

während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG gilt die oben genannte Verfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Bekanntgabe der Verfügung beginnt die in der oben genannten Verfügung genannte Rechtsbehelfsfrist zu laufen. Das bedeutet, dass der oben genannte Bescheid nach Ablauf eines Monats nach seiner Bekanntgabe unanfechtbar wird.